

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Kühbach

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln (Gemeindetafeln) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

## I.

Der Markt Kühbach hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen.

Die Haushaltssatzung trat mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

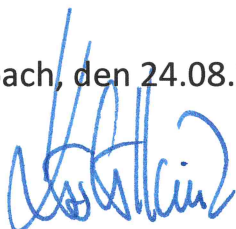
Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach, Marktplatz 3, 86556 Kühbach (Zimmer Nr. 04) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur öffentlichen Einsicht bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die aktuelle Haushaltssatzung ist auch im Internet unter <https://www.vg-kuehbach.de/Aktuelles.n23.html> einsehbar.

## II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Kühbach, den 24.08.2021



Kerscher

Erster Bürgermeister



**An der Amtstafel und allen weiteren  
Gemeindetafeln**

angeheftet am **24.08.2021**

abgenommen am **10.09.2021**

(Die Anschläge über die Bekanntmachungen der Satzungen  
sollen 14 Tage angeheftet bleiben)